

Kosten

Lernmittel:

- > Der Schulbesuch ist kostenlos!
- > Für Bücher und Lernmittel werden etwa 850 € benötigt. Diese Kosten sind bei entsprechenden Voraussetzungen steuerlich absetzbar.
- > Die Anschaffung eines Notebooks ist erforderlich!

Schülerbeförderung:

- > Die Schule ist flächendeckend durch öffentliche Busverbindungen und Nordwestbahn zu erreichen. Die Kosten müssen die Studierenden selbst tragen.

Ausbildungsziel:

Die Weiterbildung von Facharbeitern oder Gesellen zur „Staatlich geprüften Technikerin“ / zum „Staatlich geprüften Techniker“ ist eine Aufstiegsfortbildung und setzt grundsätzlich praktische Erfahrung voraus.

Staatlich geprüfte Mechatroniker/innen werden in den Industriebetrieben in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Mikrosystemtechnik, Robotik, Antriebs- und Automatisierungstechnik, Anlagenbau, Medizintechnik und der regenerativen Energietechnik eingesetzt. Ihr Tätigkeitsprofil umfasst dabei die Entwicklung und Konstruktion, die Programmierung sowie die Vernetzung und Inbetriebnahme von mechatronischen Systemen.

Die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker“ ist gesetzlich geschützt und bundesweit anerkannt.

Anmeldungen

Anmeldetermin ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Bitte fügen Sie die im Anmeldeformular geforderten Unterlagen bei. Anmeldeformulare sind im Schulsekretariat und im Internet erhältlich.

Öffnungszeiten Schulsekretariat

Mo. - Do.	07.30 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 14.00 Uhr
In den Schulferien	10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner

> Ludger Kolhoff
(ludger.kolhoff@bbswildeshausen.de)

Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg
Feldstraße 12 | 27793 Wildeshausen
Postfach 1164 | 27778 Wildeshausen
Fon +49 (0) 44 31 / 93 61 -0 | Fax +49 (0) 44 31 / 93 61 -49
Email: verwaltung@bbs-wildeshausen.de

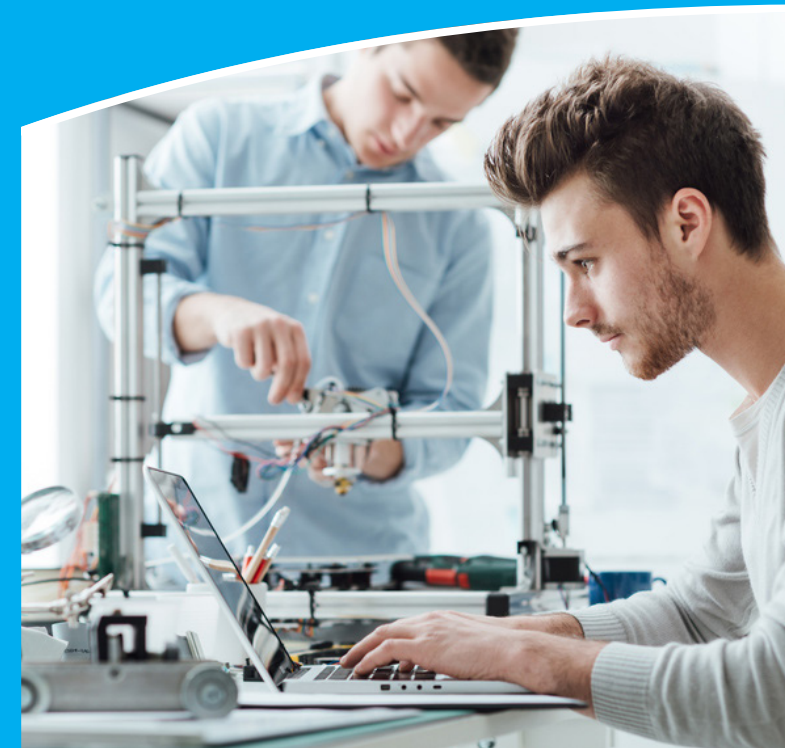
www.technikerschule-wildeshausen.de



Wirtschaft & Verwaltung
Technik
EHSPA
Berufliches Gymnasium
Berufsorientierung & Bautechnik

Zweijährige Fachschule zum/zur
staatl. geprüften

Techniker/in für Mechatronik



www.technikerschule-wildeshausen.de

Aufnahmevoraussetzungen

In die zweijährige Fachschule Mechatronik kann aufgenommen werden, wer

1. den Sekundarabschluss I (Real- bzw. Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss) *und*
 2. als berufliche Erstausbildung eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung *und*
 3. eine mindestens einjährige entsprechende Berufstätigkeit *oder*
eine mindestens sieben Jahre einschlägige Berufstätigkeit (ohne Ausbildung) hat *und*
 4. den Berufsschulabschluss besitzt
- Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss, wobei Eignung und Leistung berücksichtigt werden.

Projektarbeit

Die Projektarbeit ist eine anwendungsbezogene und fächerübergreifende Aufgabe und wird im Team (2 bis 3 Studierende) durchgeführt. Am Ende der Ausbildung findet eine Präsentation statt.

Förderung

Je nach Voraussetzung kann die Ausbildung gefördert werden durch:

- > Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
- > Berufsgenossenschaft / Reha
- > Arbeitsamt
- > Meister-BAföG
- > BAföG usw.
- > Bildungskredit

Praktisch orientierte Ausbildung

- > Kommunizieren mit Microsoft Office 365[®]
- > Konstruieren in 3D mit Autodesk-INVENTOR[®]
- > Programmierung mit TIA-Portal
- > Mikrocontrollerprogrammierung mit C
- > Roboterprogrammierung, Kurs I+II (KUKA-extern)
- > Netzwerktechnik (CISCO)
- > E-CAD mit EPLAN

Stundentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich:	
Deutsch / Kommunikation	3
Englisch / Kommunikation	3
Mathematik	3
Naturwissenschaft	2
Politik	1
Betriebswirtschaft	2
Mitarbeiterführung/Berufs- und Arbeitspädagogik	1
Berufsbezogener Kernbereich:	
Elektrotechnik/Elektronik	5
Fertigungs- und Materialkunde	3
CAD - 3D Inventor, E-CAD EPLAN	4
Netzwerktechnik (CISCO)	2
Steuerungs- u. Regelungstechnik	4
Produktionsmanagement	4
Qualitätsmanagement	2
Berufsbezogene Schwerpunkte:	
Antriebstechnik	2
Mess- und Sensortechnik	4
Entwicklung- und Konstruktion	5
Microcontrollertechnik	4
Informationstechnik (ECDL)	2
Projektarbeit	4
Summe (in zwei Jahren)	60

Prüfungen

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Klausurarbeiten aus dem berufsbezogenen Lernbereich mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 180 Minuten.

Abschlüsse und Berechtigungen

Wer die Ausbildung erfolgreich absolviert hat, ist

> „STAATLICH GEPRÜFTE TECHNIKERIN“

oder

> „STAATLICH GEPRÜFTER TECHNIKER“.

Weitere Berechtigungen:

> Mit dem Technikerzeugnis bekommen Sie die allgemeine Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen und zum fachgebundenen Studium an allen Hochschulen oder Universitäten.

> Staatlich geprüfte Techniker stehen im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf Niveau 6 und damit auf derselben Stufe wie Absolventen mit Bachelor- Abschluss.

> Die Ausbildung kann im Einzelfall bei der einschlägigen Meisterprüfung anerkannt und ersetzt den jeweiligen Teil der Meisterprüfung (Teil II: Fachtheorie).

Zusätzliches Ausbildungsangebot

Wenn sich genügend Teilnehmer finden, führen wir in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Lehrgänge zur Meisterprüfung durch:

Teil III: Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen (Fachkaufmann/-frau für kaufm. Betriebsführung)

Teil IV: Berufs- und Arbeitspädagogik (ADA-Schein)

- mit dem Laserzentrum Hannover einen zweitägigen

Laserlehrgang mit Laserzertifikat und

- im KUKA-College mehrtägige Roboterlehrgänge mit KUKA-Zertifikaten durch.

Die Teilnahme an diesen Lehrgängen ist freiwillig. Durch die Teilnahme an den Lehrgängen und an den Prüfungen entstehen zusätzliche Kosten und Gebühren. Die Lehrgänge finden in den Ferien statt.